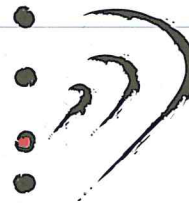


→ HA VI

otto wieser



Darmstädter Forum Wilhelm-Leuschner-Str. 255 64347 Griesheim

Kreisausschuss
1. Kreisbeigeordnete
- Frau Lück -
Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt



Darmstädter Forum
für psychoanalytische Heilpädagogik
und Soziale Arbeit e.V.

Wilhelm-Leuschner-Str. 255
64347 Griesheim

tel. 06155 604212
fax 06155 665593

geschaeftsstelle@darmstaedter-forum.de

Eingang - HA VI	
13. MÄRZ. 2014	AL
Sachbearbeiter/in	

Griesheim, den 10.03.2014

F. P. Haertel o. w. V.

Antrag zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 01.04.2014

Sehr geehrte Frau Lück,

den beiliegenden Antrag an den Jugendhilfeausschuss des Landkreises sende ich an Sie, mit der Bitte ihn zur nächsten Sitzung mit auf die Tagesordnung und in die Einladung zu nehmen.

Die Träger der freien Jugendhilfe beschäftigen sich seit Anfang 2012 mit der unsicheren Entwicklung bezüglich der Hessischen Rahmenvereinbarung. Im Rahmen der AG 78 wurde beiliegender Antrag formuliert, diskutiert und beschlossen. Die AG 78 bat mich, als Mitglied des Jugendhilfeausschusses, um die Einbringung des Antrages.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ralph Haertel
Geschäftsführung / Darmstädter Forum e.V.

**Antrag der in der AG 78 vertretenen freien Träger der Jugendhilfe im
Landkreises Darmstadt-Dieburg
an den
Jugendhilfeausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**„Hessische Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über
Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach § 78 a ff SGB VIII“**

Die AG 78 des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist eine Arbeitsgemeinschaft der im Landkreis Darmstadt-Dieburg vertretenen freien Träger der Jugendhilfe, die sich gemäß § 78 SGB VIII im Jahr 2003 gegründet hat.

Die in dieser Arbeitsgemeinschaft vertretenen Leistungserbringer möchten auf diesem Wege den Jugendhilfeausschuss des Landkreises über eine Entwicklung im Jugendhilfebereich informieren und bitten um eine fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik sowie um eine engagierte Beteiligung bei der weiteren Gestaltung derselben.

Von 2001 bis Ende 2012 galt in Hessen für den Bereich der Jugendhilfe die „Hessische Rahmenvereinbarung“. Diese Vereinbarung wurde von den Hessischen Landkreisen, dem Hessischen Städtetag und der Liga der freien Wohlfahrtspflege vereinbart mit dem Ziel, auch bei verstärkter Regionalisierung der Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt, LWV) eine einheitliche Ausgestaltung der Jugendhilfe und damit Gleichbehandlung von jungen Menschen in der hessischen Jugendhilfe insbesondere in der Heimerziehung zu gewährleisten. In dieser Vereinbarung wurden landesweit angewandte Rahmenbedingungen für die Jugendhilfe geregelt, fachliche Standards (z. B. im Heimbereich Personalschlüssel, Fachkräfteregelung etc.) und wirtschaftliche Rahmenbedingungen (z. B. Auslastungsgrade, Abrechnungsmodi, Nebenkosten etc.) festgelegt, die in allen Landkreisen und Städten Gültigkeit hatten. Hier flossen die Positionen und Interessen der Städte und Landkreise und ihrer Jugendämter ebenso ein wie die Positionen der Träger der freien Wohlfahrtspflege. Der Rahmen wurde landesweit vereinbart, trotzdem gab es regionale Gestaltungs- und Verhandlungsmöglichkeiten zwischen den örtlichen Jugendämtern und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Der Hessische Landkreistag kündigte Ende 2011 die Rahmenvereinbarung zum Ende des Jahres 2012 auf. Somit gilt die Hessische Rahmenvereinbarung seit 2013 nicht mehr für die Landkreise in Hessen. Der Hessische Städtetag und die Liga der freien Wohlfahrtspflege halten an der Vereinbarung fest, weil sie die dadurch gewonnene Planungssicherheit für beide Seiten schätzen und die überregionale Bedeutung. Verhandlungen zwischen dem Landkreistag, dem Städtetag und der Liga in 2013 führten zu keiner Einigung. Weiterhin gilt die Vereinbarung in den Landkreisen nicht mehr.

Als Kündigungsgrund wurden von den Landkreisen bestimmte Abrechnungsmodi im Bereich der stationären Hilfen angegeben, deren Neuverhandlung aus ihrer Sicht nicht befriedigend gestaltet werden konnte. Der Bedeutung der landesweiten Vereinbarung für fachliche und wirtschaftliche Grundlagen der Jugendhilfe wurde hier, so unsere Einschätzung, nicht genügend Beachtung geschenkt.

Alle getroffenen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen einem örtlichen Jugendamt und den örtlichen Jugendhilfeträgern basieren auf der Hessischen Rahmenvereinbarung, die nun eigentlich keine Gültigkeit mehr hat.

Die Ungewissheit geht nun ins zweite Jahr. Die Vorgänge um die Hessische Rahmenvereinbarung vollzogen sich bislang abseits jeglicher Öffentlichkeit. Aktuell

versuchen Jugendhilfeträger hessenweit dieses Thema in die Jugendhilfeausschüsse zu bringen und die Unterstützung der Ausschüsse zu gewinnen. Der hessische Städtetag wirbt im Sinne einer einheitlichen Gestaltung der Jugendhilfe ebenfalls für eine Rückkehr der Hessischen Landkreise zur Rahmenvereinbarung.

Wir bitten Sie als Jugendhilfeausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg um eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema. Und wir bitten Sie, sich für eine landesweit gültige Rahmenvereinbarung einzusetzen. Wenden Sie eine drohende „Über-Regionalisierung“ in der Jugendhilfe ab. Es entwickelt sich ein Flickenteppich von Regelungen und Vereinbarungen, die auch die Jugendämter in ein Konkurrenzverhältnis zueinander bringen würde. Eine halbwegs nachvollziehbare Vergleichbarkeit der Jugendhilfe in Hessen wäre nicht mehr möglich und die örtliche Jugendhilfe unterläge in extrem starkem Maße den jeweiligen aktuellen politischen Orientierungen.

Jugendhilfe ist auf einen verlässlichen Rahmen (fachlich und wirtschaftlich) angewiesen, damit sie ihrem Auftrag gerecht werden kann. Engagieren sie sich für die Wiederherstellung eines solchen landesweit gültigen Orientierungsrahmen, wie ihn bislang die „Hessische Rahmenvereinbarung“ bot.

Dieser Antrag wurde auf der Plenumssitzung am 12.02.2014 von den in der AG 78 Da-Di vertretenen freien Träger der Jugendhilfe beschlossen.